

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt, enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Staats- u. Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgensstadt, Röhritz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.
Verlag von E. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.
Fernsprech-Anschlüsse: Aue 31, Röhritz (Nimi Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 12.
Druckanstalt: Volksfreund-Verlag, Aue.

Erzgebirgische Volksfreund enthält alle amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Staats- u. Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgensstadt, Röhritz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels. Der Verlag von E. M. Gärtner, Aue, Erzgeb. Fernsprech-Anschlüsse: Aue 31, Röhritz (Nimi Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 12. Druckanstalt: Volksfreund-Verlag, Aue.

Nr. 186. Donnerstag, den 11. August 1921. 74. Jahrg.

Mehl- und Brotpreise, Backausbeute, Bestandserhebung.

Der Preis für Roggen-, Gersten- und Weizenmehl wird für das neue Wirtschaftsjahr, das mit dem 16. August 1921 beginnt, einheitlich auf 380.— Mk. für 100 kg festgesetzt.

Die Lieferung erfolgt zu diesem Preise an Bäcker und Kleinhändler netto ab Mühle.

Für den Kleinverkauf gelten vom 16. August 1921 ab folgende Preise:

1 Pfund Roggenbrot	1,80 Mk.
1900 g	6,85
75 g Weizengebäck	0,35
300 g Weizenmehl	1,35
500 g	2,25

Die Zufuhrung der verschiedenen Mehlarten richtet sich nach dem jeweiligen Ertrag. Es ist anzunehmen, daß im Durchschnitt Roggen- und Weizenmehl in gleicher Menge, außerdem geringe Mengen Gerstenmehl geliefert werden.

Die Zusammenfassung des Brotes hat der jeweiligen Vorkaufung zu entsprechen.

Eine Streckung des Brotes, das gegen Marken abgegeben wird, darf vom 16. August ab nicht mehr erfolgen.

Für die bei den Bäckern nach Ausweis der Bestandsanzeigen vom 15. August 1921 lagernden Bestände erfolgt auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Nachberechnung. Streckmehl bleibt außer Ansatz. Gerstenmehl gilt nicht als Streckmehl.

Alle vor dem 15. August 1921 ausgestellten Mehlanweisungen müssen sofort von den Bäckern und Mehlhändlern bei der Ortsbehörde eingetrigt und die Mehlengen in der am 15. August 1921 zu erlassenden Bestandsanzeige mit aufgenommen werden. Sofern Eintragung dieser Mehlanweisungen nicht erfolgt, sind sie von den Ortsbehörden bis 16. August 1921 mit entsprechendem Vermerk an den Bezirksverband Schwarzenberg zurückzuführen.

Die Bäcker und Mehlhändler werden ausdrücklich zur genauen Angabe der tatsächlichen Bestände angehalten, da diese für die Nachberechnung zu Grunde gelegt werden. Der Bezirksverband behält sich die Vornahme von Stichproben bei den einzelnen Bäckern vor.

Die Mehlanweisungen für die Versorgungszeit ab 16. August 1921 werden zum erhöhten Preise berechnet. Rückvergütungen für den Fall, daß etwa unzulässigerweise solches Mehl schon vor dem 16. August 1921 verarbeitet wird, werden nicht gewährt.

Die Backausbeute aus 100 kg Mehl wird vom 16. August 1921 ab einheitlich auf 133 kg festgesetzt. Es müssen also für 1 Ztr. Roggen-, Gersten- oder Weizenmehl 133 Vollmarken beigebracht werden. Die Mehluweisungen erfolgen ohne Ausnahme nur nach Maßgabe der nachgewiesenen Marken.

Ein besonderes Krankenmehl und Krankenbrot wird vom 16. August 1921 ab nicht mehr hergestellt. Die bei den Krankenhäusern am 15. August etwa noch vorhandenen Krankenmehlabfälle sind zur Vorbereitung mit zu verwenden.

Vom 16. August 1921 ab kommt der vom Bezirksverband bisher erhobene Sachpfand von 10 Mk. für 1 Sack im Wegfall. Die Verrechnung der leeren Säcke erfolgt unmittelbar mit den Mühlen. Der Mühle ist es gestattet, für Säcke, die nicht innerhalb von 4 Wochen zurückgeliefert worden sind, eine Sackleihgebühr von 5 Pfg. für Sack und Tag dem Bäcker zu berechnen. Für Säcke, die innerhalb 8 Wochen nicht zurückgeliefert worden sind, kann die Mühle angemessene Bezahlung von dem Bäcker fordern.

Die bisher an die Bäcker und Mehlhändler teilweise gegen 10 Mk. Sachanlage gelieferten Säcke sind nunmehr unverzüglich an die betreffenden Mühlen oder Mühlgär zurückzuliefern, damit Verrechnung des Sachpfandes erfolgen kann.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bestraft.

Schwarzenberg, am 9. August 1921.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Auf Blatt 306 des hiesigen Handelsregisters ist heute das Erbschaft der Firma Paul Schaal nach in Zschortau eingetragen worden.
Amtsgericht Schneeberg, am 6. August 1921.

Zschortau. Staats-Grundsteuer (10 Pfg. für die Einheit) und Gemeinde-Grundsteuer (40 Pfg. für die Einheit) ist fällig und bis 15. August 1921 zu bezahlen.
Zschortau, am 2. August 1921. Der Gemeindevorstand.

Erklärungen Lloyd Georges und Briands.

Paris, 9. Aug. (Drohth.) In der zweiten Sitzung des Obersten Rates ergreift an erster Stelle General Berand das Wort, um für die Notwendigkeit der Entsendung von Truppenverstärkungen vor der Vertagung der Entscheidung des Obersten Rates einzutreten. Es gebe eine deutsche und eine polnische Gefahr. Die Bevölkerung sei nicht entwaffnet, die Freikorps nicht aufgelöst. Polen und Deutsche könnten jeden Augenblick über 100 000 Kämpfer verfügen. General Berand nannte Oberschlesien einen Vulkan, dessen Ausbruch immer zu befürchten sei.

Der englische Oberkommissar Sir Harold Stuart erklärte an, daß die Bevölkerung noch immer Waffen besitze, erklärte jedoch, daß die Truppen des General Höfer sich nur erheben hätten, um die polnischen Aufständischen zu bekämpfen. Es sei nicht zu befürchten, daß die Deutschen die Waffen ergreifen würden, wenn kein polnischer Angriff erfolge. Er schloß, indem er sagte, die Entsendung von Truppenverstärkungen sei unnötig, aber ein solcher Entschluß, und die Aufrechterhaltung der Einheit der alliierten Aktion.

Der italienische General de Viazzi erklärte an, daß die Truppen, über welche die Oberkommission verfüge, ungenügend seien. Er sprach sich für einen raschen Entschluß aus und für die sofortige Zuteilung der Gebiete an Polen und Deutschland, damit die alliierten Truppen sofort nachher zurückgezogen werden könnten.

Hierauf ergreift Lloyd George das Wort zu ähnlichen Ausführungen über den englischen Standpunkt und erklärte dabei nach der Ägäis Panos u. a. folgendes:

Oberschlesien gehörte Deutschland seit sieben Jahrhunderten an, das heißt also länger als die Normandie Frankreich zugehöre. Es sei richtig, daß Schlesien zunächst den Österreichern gehört habe, bis es diesen von Friedrich dem Großen entzogen wurde; aber selbst in diesem Falle war es vier Jahrhunderte deutsch, das heißt länger als Elb-Lothringen eine französische Provinz war, bevor es Frankreich 1871 entzogen wurde. Von einer Gesamtbevölkerung von 5 200 000 Einwohnern sind nur 1 200 000 Polen. Das Volksstimmungsgebiet ist nur ein Teil von Schlesien, und selbst in diesem Falle ergab die Volksabstimmung vom 20. März zugunsten Deutschlands eine Mehrheit von sieben Elfteilen gegenüber vier Elfteilen für Polen.

Man dürfe nicht aus Oberschlesien ein neues Elb-Lothringen machen. Die gesamte Bevölkerung von 3,2 Millionen enthalte nur 1,2 Millionen Polen. Das britische Reich würde niemals eine Lösung annehmen, die darauf keine Rücksicht nehme. Lloyd George schlug vor, die Frage nochmals durch Sachverständige prüfen zu lassen. Der Antrag wurde angenommen. Die Prüfung würde auf folgenden Grundlinien erfolgen:

1. Alle Stimmen müßten für die Ausprägung des Gebietes an die eine oder andere Macht gezählt werden. Die Ausprägung könne nicht geminderte erfolgen, sondern entsprechend der Mehrheit, die herausgebildet habe.
2. Einzig und allein das Industriegebiet würde als unteilbares Ganzes betrachtet, das das Herz Oberschlesiens sei. Das Industriegebiet müsse Deutschland zugesprochen werden, das dort die Mehrheit erlangt habe.
3. Die industriellen Gemeinden seien voneinander untrennbar, denn sie bildeten eine eigene wirtschaftliche Einheit.

Lloyd George sagte zum Schluß, er verstehe vollkommen den Wunsch Frankreichs, Garantien in Bezug auf seine Sicherheit zu haben. Der Oberste Rat werde sicher darauf Rücksicht nehmen. Wenn Frankreich auf eine neue Ungerechtigkeit angesetzt werde, so werde das gesamte britische Reich wie in der Vergangenheit an seiner

Seite stehen. Aber Frankreich sei augenblicklich nicht in Gefahr. Es müßte von seinem Sieg nur mit Würdigung und Billigkeit Gebrauch machen.

In der Nachmittagsitzung gab Briand folgende Erklärung ab:

Warum Frankreich die völlige Durchführung des Versailler Vertrages wünsche? Frankreich habe nicht die Absicht, den auf dem Schlachtfeld erzwungenen Frieden zu verletzen; aber Frankreich müsse der Tatsache Rechnung tragen, daß es nach diesem Kriege Sieger und Besiegte gebe, Frankreich habe den berechtigten Wunsch, über den man nicht erlennen sein dürfe, aus dem gegenwärtigen Zustand Ruhe zu ziehen, um seine Zukunft sicherzustellen und gleichzeitig ein Werk der Gerechtigkeit zu vollbringen. Die Alliierten haben Polen wiederhergestellt, und die Grenzen dieses Landes wurden in vollem Einvernehmen von einer Kommission festgelegt, die einstimmig Beschlüsse gefaßt hat. Man hatte 1919 beschlossen, daß ganz Oberschlesien an Polen fallen solle; erst nach dem Proteste des Grafen Brodowski-Ranzau hat die Entente ihren Beschluß widerrufen und die Volksabstimmung bewilligt. Diese Land nunmehr statt, und Briand glaubt, daß die Grenzen nach den Ergebnissen der Volksabstimmung gezogen werden sollen. Die von Lloyd George angezogenen historischen Gründe bezweifel er. Man müsse einen Unterschied zwischen den Stimmen der Ortsansässigen und der Nichtortsansässigen machen. Letztere stammten von Personen, die nur gelegentlich nach Oberschlesien kamen, die nur ein geringes Interesse an der Zukunft des Landes haben, während die anderen die wertvollsten Interessen des Landes vertreten. Infolgedessen müßte auf diese Stimmenunterschiede die größte Rücksicht genommen werden. Man müßte in Rechnung ziehen, wieviele nicht-ortsansässige Stimmen und wieviele ortsansässige Stimmen abgegeben wurden, und danach eine Entscheidung treffen. In der polnischen Zone gebe es zweifellos deutsche Sprachinseln; auch das müsse man zugeben, daß das Industriegebiet eine Schöpfung der Deutschen sei. Briand will die Kraft und den Wert der Intelligenz der Deutschen nicht bestreiten; aber das sei kein genügender Motiv, um ihnen das ganze Industriegebiet zu geben. Die berechtigten Interessen der Deutschen müßten allerdings respektiert werden. Als der Versailler Vertrag die Vorarbeit machte, daß die wirtschaftlichen Rücksichten in Betracht gezogen werden sollten, habe man damit nicht sagen wollen, daß aus diesen wirtschaftlichen Rücksichten, politische Folgerungen gezogen werden müßten, sondern nur die berechtigten Interessen sollten dazu dienen, die Fortdauer des industriellen Lebens in Oberschlesien zu sichern; aber das größte Gewicht müsse man bei der Entscheidung auf die volkstümliche Zusammenfassung des Landes und auf dessen geographische Gestaltung legen. Auf diese Gründe gestützt, will Frankreich die polnische Mehrheit Polen und die deutsche Deutschland zuweisen.

Was die Ansicht anbelange, daß das industrielle Gebiet ungeteilt bleiben solle, so hob Briand hervor, daß dasselbe kein Eigenleben habe, und daß man insofern prüfen müsse, welcher Oogenden es bedürfe, um lebensfähig zu sein. Man müsse demnach die Gesamtheit des Gebietes betrachten, um zu erkennen, ob eine Trennung möglich sei. Aus diesen Gründen nimmt Briand die Vorschläge von Lloyd George an. Er schloß seine Rede mit den Worten, daß er lebhaft wünsche, daß eine Vereinbarung zustande komme; Frankreich sei zu allen Zugeständnissen bereit, damit in den Anschauungen der Alliierten Übereinstimmung herrsche.

Dann sprach der italienische Ministerpräsident Bonomi und der Außenminister della Corchia. Bonomi erklärte, daß er den Ausführungen Briands seine Bewunderung nicht verhehlen könne, namentlich hätte ihn die Erklärung Briands, worin er sich für eine friedliche Lösung ausgesprochen habe, sehr befreudigt. Auch als Stellen in den Krieg eintrat, geschah dies nur aus dem Grunde, daß ein gerechter Frieden zustande käme. Aber in anderer Hinsicht könne er seinem französischen Kollegen nicht zustimmen. Wenn Polen Oberschlesien nur aus Gründen seiner Sicherheit verlange, so würde er nicht zögern, Oberschlesien Polen zuzuerkennen, aber diese Gründe seien nicht maßgebend. Es handle sich in Ober-

schlesien um einen Konflikt zwischen zwei Völkern, die keine gute, abgeschlossene Grenze haben und deren Trennungslinie nicht vollkommen klar sei. Die Volksabstimmung hätte anzeigen sollen, welche Trennungslinie gezogen werden solle.

Die Nachmittagsitzung wurde 7 Uhr abends geschlossen. Die oberste Frage wurde nicht zu Ende beraten, und es wurde beschlossen, die Frage durch die Sachverständigen noch einmal erwägen zu lassen und in der Zwischenzeit durch den Obersten Rat selbst die vorläufigen Angelegenheiten besprechen zu lassen. Um 7 Uhr empfing Briand im französischen Auswärtigen Amte die Journalisten, um Erklärungen abzugeben. Im allgemeinen herrschte der Eindruck vor, daß ein Kompromiß auf dem Wege sei.

Rotterdam, 9. Aug. Wie die „Times“ aus Paris melden, hat am ersten Verhandlungstag des Alliierten Rates der amerikanische Vertreter sich über die oberste Frage dahin geäußert, daß Präsident Harding durch die Volksabstimmung den Wunsch Deutschlands auf das ungeteilte Industriegebiet für begünstigt ansehe. Die „Times“ halten eine andere Entscheidung des Alliierten Rates als diejenige, die das Industriegebiet Deutschland zuspricht, für ausgeschlossen.

Paris, 9. Aug. In der Vormittagsitzung des Obersten Rates ist keine Entscheidung in der Frage der Entsendung von Truppenverstärkung getroffen worden.

Polens Vorbereitungen.

Oppeln, 8. Aug. Wie wenig die polnische Regierung daran denkt, sich dem Entschluß des Obersten Rates zu unterwerfen, zeigt ein Befehl, den die Regierung an die an der oberste Grenze liegenden Truppenteile gerichtet hat. Es heißt darin: „Mit dem englischen Vorschlag, Pleß, Rybnitz, Kreuzburg und Lublitz Polen zuzuteilen, das Industriegebiet und die Kreise rechts der Oder oder Deutschland zuzusprechen, können wir uns nicht einverstanden erklären, und wir werden uns mit Gewalt dagegen stellen.“ In dem gleichen Befehl werden alle Urlauber bis zum 15. August zurückgerufen, da an diesem Tage mit dem Einmarsch in Oberschlesien zu rechnen sei. Die Truppen haben sich in mobiler Bereitschaft zu halten. General Haller richtet an die polnischen Soldatführer in Oberschlesien gleichzeitig ein Schreiben, in dem diese aufgefordert werden, auf einen noch zu erteilenden Befehl hin die Bahnhöfe und die Hauptverkehrsstraßen zu besetzen. Polnische Bahnpatrouillen sollten schon jetzt die Eisenbahnstraßen ihres Bezirks sichern. Auch Korsanty hat einen Aufmarsch an die polnischen Ortswachen erlassen und sie aufgefordert, sich den französischen Besatzungstruppen zu unterstellen. Er verspricht ihnen nach der Entscheidung polnische Verwaltungstellen.

Wespen, 9. August. Einige polnische Führer der gemäßigten Richtung haben namens eines großen Teiles der polnischen Bevölkerung des Kreises Tarnow an den Obersten Rat einen Protest gegen eine Zuteilung des Kreises an Polen gerichtet. Dieser Schritt ist um so bedeutungsvoller, als der Kreis eine polnische Mehrheit von mehr als 10 000 Stimmen hatte. Durch ein Herausgreifen des Kreises würde dieser mit dem gesamten Industriegebiet aus engste verbundenen Kreis seinem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen.

Unabhängige Kampfanzeige an Dr. Wirth.

Berlin, 9. Aug. Die „Freiheit“, das führende Blatt der Unabhängigen, das dem Kabinett Wirth gegenüber bisher eine wohlwollende Neutralität beobachtete, beschäftigt sich mit den neuen Steuerentwürfen und schreibt: „Es ist kaum anzunehmen, daß die